



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

VII. Carolus Marini, ein Genueser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

VII.

Carolus Marini, ein Genueser.

geb. 1667. Card. 1715.

Dieser angefehene Cardinal ist aus einem alten und sehr vornehmen Genuesischen Geschlechte entsprossen, und den 13. Mart. 1667. zur Welt gebohren worden. Er wurde von Jugend auf mit grosser Sorgfalt zu Erlernung derer gelehrten Wissenschaften und beyderley Rechte angeführet, darinnen er es auch wegen seiner natürlichen Fähigkeit, ohngeachtet seines lustigen Lebenswandels, so weit gebracht, daß er vor andern für geschickt gehalten worden, an dem Römischen Hofe zu ansehnlichen Aemtern befördert zu werden.

Er hatte bereits unter Alexandro VII. das Glück, die ansehnliche Bedienung eines General-Auditoris der Apostolischen Cammer, oder eines Päpstlichen Unter-Schatzmeisters zu erhalten, in welchem Amte er sowohl von Innocentio XII. als Clemente XI. bestätigt wurde. Seinem völligen Titel nach war er damals Protonotarius Apostolicus, utriusque Signaturæ Referendarius, nec non Curia causarum Camerae Apostolicæ Generalis Auditor, Romanæque curia judex ordinarius, sententiarumque quoque tam in eadem Romana Curia, quam extra eam lazarum & literarum

rarum Apostolicarum quarumcunque universalis ac merus executor.

Im Jahr 1706. wurde er zum Nuncio nach Portugall an des Cardinals Conti Stelle ernennet. Weil er aber bisher der Päpstlichen Cammer viel gute Dienste geleistet, wolte ihn der Pabst nicht gerne aus Rom lassen, daher er ihn zurücke behielt, und im Jahr 1709. an des Cardinals von S. Vitale Stelle zum Cammermeister machte.

Es wässerte ihm der Mund gewaltig nach einem Cardinals Huth, er muste sich aber über 6. Jahr gedulden, ehe er seinen Zweck erreichte. Endlich erhielt er den 16. Dec. 1715. nebst noch 6. andern Prälaten diese hohe Würde. Er befand sich unter denen, die bereits den 29. May vorher in dem Herzen des Pabsts darzu erhoben worden, und weil er zu Rom anwesend war, empfieng er sogleich aus des Pabsts Händen das Biret, wenige Zeit darauf aber den Huth, samt den andern Ehren-Zeichen seiner neuen hohen Würde, wobey er den Diaconat. Titel S. Mariæ in aquario erhielt, den er nachgehends mit dem von S. Maria in Dominica vertauschet, und zu einem Mitgliede derer Congregationen von den Kirchen-Gebräuchen, der Consulta, des Indicis und einiger andern ernennet.

Man hat nach der Zeit lange nichts von ihm gehöret. Ob er sich zu Rom oder zu Genua aufgehalten, kan man nicht gewiß sagen. So viel ist gewiß, daß er sich in dem Conclavi 1721. nicht

nicht

nicht zugegen befunden, sondern zu derselben Zeit in seinem Vaterlande gewesen, allwo er sich aufs beste vergnüget, und mehr als einmahl den Entschluß gefasset, die Cardinals-Würde niederzulegen, und sich zu vermählen. Jedoch er hat nachgehends sich diese Gedancken wieder vergehen lassen, und vom neuen sich wieder zu Rom eingefunden.

Im Jahr 1724 besuchte er zum ersten mahl das Conclave und bezog darinnen die siebende Cella, die die Cardinäle Pereira und Olivieri zu Nachbarn hatte. Wie geneigt ihm damals die jungen Damen gewesen, erhellet aus derjenigen Pasquinade, darinnen einigen Cardinälen die Päpstliche Würde prognosticiret wird. Denn darinnen heist es unter andern: *Li Fanciulli Marini*, d. i. Die jungen Mädchen begehren den Marini.

Der neuerwehlte Pabst Benedictus XIII. berieff ihn zu dem Concilio Lateranensi. Derselbe beredete ihn auch, sein Vorhaben, sich zu vermählen, und sein Geschlechte, von welchem er der letzte seyn sollte, fortzupflanzen, gänzlich fahren zu lassen; wobey er ihn zum Mitgliede der Congregation von den Bischöffen und Regularen und zugleich zum Legaten von Ravenna ernannte. Allhier hatte er im Jahr 1726. das Vergnügen zu hören, daß ihm der Pabst nicht nur eine Pension von 500. Scudi auf das Erzbisthum Genua, sondern auch an des verstorbenen Cardinals Paolucci Stelle die Praefectur von der Congregation derer sogenann-

ten Rituum oder Kirchen - Gebräuche gegeben

Im Jahr 1727. that er von Ravenna eine Reise zu dem Pabste nach Benevent, und gab dadurch zu vielerley Urtheilen Anlaß. Einige meinten, er suche anstatt der Legation zu Ravenna die zu Bologna, andere aber versicherten, er habe den Cardinal Coscia verklagt, weil er in seiner Abwesenheit zu Rom bey Verwaltung seiner Präfectur sich der völligen Auctorität dieses Amts angemasset, und daher die Schlüsse dieser Congregation nicht nur als würcklicher Präfectus, sondern auch öftters mit seinem Nahmen alleine unterschrieben.

Im Jahr 1728. wurde in den öffentlichen Nachrichten versichert, daß er des damahligen Pabsts Leben von der Zeit an, da er die Cardinals - Würde bekommen, bis auf die gegenwärtige Zeit in drey Theilen beschrieben habe; man hat aber nachgehends in den Tage - Büchern derer Gelehrten nichts davon angemerckt gefunden. So viel ist gewiß, daß er in diesem Jahre in seiner Legation zu Ravenna noch auf drey Jahr bestätigt worden.

Im Jahr 1730. gieng er zum andern mahle ins Conclave, und half nach vielen Intriguen Clementem XII. erwählen. Er war dazumahl ein Mann von 63. Jahren, und folglich reiff genug zur Päpstlichen Würde; alleine er wurde wenig oder gar nicht in Vorschlag gebracht. Nach vollzogenen Krönungs - Solennitäten des neuen Pabsts, wolte er wieder nach Ravenna

na

na kehren und daselbst seine Legation fortsetzen, er kriegte aber Befehl, sich derselben zu enthalten, worüber er sehr mißvergnügt wurde. Er that deswegen nicht nur bey dem Päpstlichen Staats-Secretario nachdrückliche Vorstellungen, sondern ließ auch eine gute Anzahl Exemplarien von einer Art eines Manifests austheilen, darinnen er seine Aufführung zu Ravenna, die nicht zum besten am Päpstlichen Hofe abgemahlt worden, rechtfertigte. Alleine es war diese Schrift in so hart lautenden Worten abgefaßt, daß der Pabst dadurch bewogen wurde, eine besondere Congregation von verschiedenen Cardinälen und Prälaten anzuordnen, die dieselbe untersuchen sollten. Was aber diese Untersuchung vor einen Ausgang genommen, ist nicht bekant worden. Immittelst erhielt der Cardinal *Massei* die Legation zu Ravenna, *Marini* aber begab sich nach Genua in seine Vaterstadt.

Allhier hat er sich sechs Jahr befunden, bis er endlich im Jun. 1737. wieder nach Rom zurücke gekommen, um die schönen *Accidentien* nicht zu verlihren, die ihm als Präfecto von der Congregation derer Rituum wegen der damals bevorstehenden Canonisation einiger neuen Heiligen gebührten. Er bekam aber bey dieser Gelegenheit von dem Pabste die nachdrückliche Erinnerung, daß er sich entweder stets zu Rom aufhalten, oder sein Amt niederlegen sollte. Dieses würckte so viel, daß er von dieser Zeit an sich nicht wieder aus dem Kirchen-Staate begeben.

Im Jahr 1739. erhielt er den Titel *S. Agathæ*, und wurde zum andern mahle zum Legaten zu *Ravenna* ernennet. Er begab sich aber allererst im Jan. 1740. dahin. Den 6. dieses hielt er daselbst mit grossem Gepränge und Frolocken des Volcks, unter welches er Geld auswerffen ließ, seinen öffentlichen Einzug. Er konnte aber dißmahl nicht lange daselbst bleiben, weil der bald darauf erfolgte Todesfall des Pabsts ihn nöthigte, wieder nach *Rom* zu reisen und dem Conclavi beizuwohnen. Er langte den 21. Maet. in demselben an, und hatte die 37ste Celle inne, die die *Cardinäle de Fleury* und *Lercari* zu Nachbarn hatte. Ob er gleich zur Pabstlichen Würde nicht in Vorschlag kam, so hatte er doch die Ehre, in Abwesenheit des *Cardinals Laurentii Altieri* alle functiones des ersten *Diaconi*, auch selbst den 21. Aug. die Krönung des neuen Pabsts *Benedicti XIV.* zu verrichten. Den 7. Aug. 1741. hat er von dem ersten *Diaconate* und dem Titel *S. Marix in via lata* Besitz genommen.

Weil ihn der Pabst in der Legation zu *Ravenna* bestätigte, ist er bald nach dessen Krönung wieder dahin zurücke gefehret. Er bekam aber daselbst im Jahr 1741. mit dem *Magistrate* wegen eines neu anzulegenden Canals einen solchen Streit, daß der Pabst dieserhalben den *Grafen von Gambi* nebst einigen andern *Magistrats* Personen, die sich ihm am meisten widersetzet, nach *Rom* kommen und die Sache untersuchen ließ, da denn der Ausspruch dahin aus-

ausfiel, daß der Cardinal mit der Arbeit an dem neuen Canale fortfahren, und die Einwohner darzu 13000. Scudi erlegen, der vorgedachte Graf aber bis auf weitere Resolution des Pabsts zu Rom in Arreste bleiben, nach seiner Befreyung aber dem Cardinal eine Abbitte thun sollte.

Man erkennet aus dieser Lebens-Geschichte, daß er kein ungeschickter Prälate sey. Wenn er die Arbeit iederzeit so geliebt hätte, als die Gemächlichkeit des Leibes, denen Geschäften aber so fleißig obgelegen, als gerne er mit dem Frauenzimmer umgegangen, würde er dem Apostolischen Stuhle viel nützliche Dienste geleistet haben. Jedoch da er nunmehr das 75ste Jahr seines Alters zurücke geleet, steht zu glauben, daß ihm an der Beobachtung seiner geistlichen Amts-Pflichten nichts weiter hinderlich fallen werde.

VIII.

Julius Alberoni, ein Placentiner.

geb. 1664. Card. 1717.

Julius Alberoni wurde den 31. May 1664. zu Fiorenziola, einem geringen Orte in dem Gebieth von Piacenza, von ehrlichen, aber sehr armen und geringen Eltern geboren. Sein Vater hieß Johannes Alberoni, und die Mutter